

1. Änderungssatzung vom 06. Juni 2019 zur Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Rudolstadt (RuSenBeirS) vom 13. Januar 2015

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in der Sitzung vom 09. Mai 2019 die folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Änderung des § 4 Abs. 1 der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat (RuSenBeirS)

§ 4 Abs. 1 RuSenBeirS erhält folgenden Wortlaut:

„Der Beirat hat 14 Mitglieder.“

Art. 2

Änderung des § 4 Abs. 2 der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat (RuSenBeirS)

§ 4 Abs. 2 RuSenBeirS erhält folgenden Wortlaut:

„Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates werden durch den Stadtrat gewählt. 10 der Mitglieder werden auf Vorschlag der in der Stadt tätigen Seniorenorganisationen gewählt. Der Stadtrat kann zudem zwei Mitglieder des Stadtrates sowie zwei weitere in der Seniorenarbeit engagierte Bürger der Stadt Rudolstadt für den Beirat vorschlagen. Sie bleiben darüber hinaus im Amt, bis ein neuer kommunaler Seniorenbeirat gewählt ist.“

Art. 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 06.06.2019
Stadt Rudolstadt

(Siegel)

Jörg Reichl
Bürgermeister